

2. Tagebücher / Selbstzeugnisse

Tagebuch von August Hermann Francke.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 01.01.-30.06.1718

16. Februar 1718

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-406

Barigtha aber, referirt er sich zur guten
Ordnung d. Exaltat.

7. Jhr. Gf. Weymser besuchte den from
Professorem und wachte sehr achtsam von den
Umständen seiner Ministerii; insbesondere sein 2.
Gondiger ansehnlicher Gondigt die from Profess-
ris ihren affect nicht borgen können, sondern sel-
bigen mit mirer zu notmann gegeben; und ob
gleich er in erwinnat, daß die Magistrate von
sonen selbst ansehnlicher, sothan in ob drey
nicht unterlag, bis in nützlich gar ney in
die Dürftig gegeben.

8. Er kaudte auf die Wahl von Jüngern für
und ließ ihn von Professoren zu sich bitten u.
betragte, daß in außerordentlicher Einnahme der
von Professoren in Hördlingen nicht zu sein
geraten: obwohl der von Professor dieselbe
besuchte. Er selbst von ist nicht von Goldstein
geraten und liegt in der Hördlinger Stadt.
Künster begeben, ist itziger von hat von
seiner Güter Wissen feilbrunn u. Elbthal.
bat, und hat der von Professor selbigen
zu Thierfeld zu ziehen. Er sendet die
Tübinger u. Blauburger Gerechtigkeit offeri-
ert, und Künftig für mehrere vorzuziehen.

9. Herrsch. Cammer abnommt das für
Syndicus Winkler und Hr. Kastenbergs
als deputati vom Magistrat, dankt
dem Hrn. Prof. vor die gesalbte Zu-
sicht aufs Löschblatt, bat ihn das
selbe ^{in eben jenen Tagen} oft abzu- und zu- und ein so
sehr lohnend, da sie sonst noch im
gehalt demselben, sein in dergleichen
nichts civiliter zu erfragen: da sie
es aber gestehen lassen müßten, daß es

[illegible]

39
10. Ein Brief von Ginzler an den Herrn
Prof. v. d. Hagen ist angekommen und überreicht dem
selben ein Geschenk von 2. Ducaten. Derselbe
Geschenk kam dem Herrn Prof. v. d. Hagen
zu, daß er aber eine sehr summe war
als er gestrige Tage die Herr D. v. d. Hagen
Briefe mit ihm. Derselbe gab an, daß
bei anderen Geschenken die Herr Prof. v. d. Hagen
Haben war. Derselbe ist von dem
Herrn nicht lesen.

11. Im Briefe ist man
daß der Magistrat alle Befehle und der
Herr Prof. v. d. Hagen völlig defraye
ist.

12. Herr H. v. d. Hagen von Ginzler
an den Herrn Prof. v. d. Hagen, welcher
die Ginzler und andere von der
kommenden Quantität; welcher dann der
Herr Prof. v. d. Hagen mit dem Verkauf
und Ginzler der Verkauf, daß diese
Zusammenkunft an beiden Stellen nicht
werden ungenügend gewesen sein: so daß
für nach reciproques Befehl ist. Derselbe
gibt Ginzler nach falls in Ginzler von
ein andrer finden.

13. Von Herrn H. v. d. Hagen
Ginzler die Herr Prof. v. d. Hagen ein
Ant der Briefe der correspondenz der
Herrn v. d. Hagen mit Herrn D. v. d. Hagen
über die Herr Prof. v. d. Hagen, da dieser
die apologiam die Herr Prof. v. d. Hagen
nicht gesendet.

14. Herr H. v. d. Hagen dem Herrn
Prof. v. d. Hagen seine Stange und ein
Bücher in einer sehr kleinen
zum Geschenk.

15. Der Herr H. v. d. Hagen
Bücher gesendet haben noch einmal nach
dortlich Ginzler und mit ihm
der Befehl die Herr H. v. d. Hagen und
andere Stimuli von gesendeten Büchern
Unterstützung, gleichsam der Herr H. v. d. Hagen.

16. Herr Diether von Großdillingen, /
 der Herr Bar. v. Döll Landrath ist, nach auf
 Befehl, in dem von dem Herrn Prof. v. ...
 fort, es nicht mehr anzuweisen und so er einen
 Befehl bezeugen sollte, darüber ist nicht selbst
 anzuweisen, sondern ist anzuweisen und
 wird gut anfallen für anzuweisen.

17. Endlich wünschte Herr Prof. v. ...
 nach Maßgabe im 2. Ufr mit der ^{Magistrate}
 gesandten Befehl ab, da auf ein Einverständnis
 vor aus ritta und mit der Ordnung ...
 Herr Metzger sollte sich für Herrn Prof. im
 Magan und Teygen nach dem Befehl für
 schreiben.

18. Unterwiesung erfolgte Herr Metzger
 nach der Befehl des Hohen der Herr ...
 in Nordlingen, es steht 2. andere Candida
 tis vorgeschlagen worden, welche aber alle
 3. der Herr Superintendenten ...
 recommendirt, ihn, Herr Metzger ...
 weil er gewöhnlicher Natur sey und der
 pietismi mystici fähig ...
 singen Mann vorgeschlagen, welcher wegen
 seiner geistl. Nachlässigkeit. ein ...
 seiner disrecomendation ...
 der Superintendenten ...
 einen ...
 sollen, so einmal Superintendenten ...
 können, große affection von Herr Metzger
 bezeugt. Die ...
 mystico ...
 in der ...
 theol. fastig contradicirt.

19. Wir ...
 gen, ...
 heißt, da Herr Metzger ...
 nicht ...
 aber ...
 ...
 ...
 ...
 ...

44

20. Der Herr General-Superintendent.
nuzte den Herrn Prof. mit seiner Sincera-
tion in Pönders Baignung, an welcher auf das
festste. Bischof sah, der selbe höchst möglich
zu bewerkstelligen, dass er nur in allem die
größtmögliche Bequemlichkeit zu erhalten
hat; auch musste er dann flieh. Professoren
auf kommenden Montag in seiner Stadt-
Küche einen Gast-Gedicht abgeben.

21. Der Herr Consistorial-director
Kupfers in. Hr. Bischof schickte auf Herrn
Archidiaconus Böhm einen für die
Geburtstagsfeier d. des letzteren nützlichen, dass
er wegen seiner Befähigung nicht selbst
kommen.

22. Allen zu sein auf dem Herrn
Bischof ein warmes und ganzes Compliment
dieses Wagners in ihrem Hause gemacht.

23. Herr Bischof schickte als alter
Kantor auf seine und d. jüngeren Schriftsteller
des Herrn Professor, dem auf so sehr selbst
dem Herrn Prof. eine Visite zu geben.

24. Der Herr Magistrat der Stadt
Nordlingen bewilligte dem Herrn Professor
ein Wandstempel, Dankschreiben u. gab selbst
dem Herr Jüngling mit Hand: das Konzept
ist bei dem d. d. Dankschreiben.

25. Von Ulm antwortete der Bischof,
sachliche Disposition u. sandte die d. neuen
Bewilligungen der d. d. Relationen.

26. Nachdem der Herr Prof. Superint.
mit demselben expressen gaffam fange von Herrn
Kaufmann entstanden, dass der
Hr. Prof. wohl einige Personen bei Tisch
einsetzte, um mit ihnen gleich con-
versieren zu können, so resolvirte er,
ordinarie davon 2. zu bitten u. so
ab demnach fröhlich beim Abendessen Hr.
Kupfers u. Herr Kaufmann.

mit demselben expressen gaffam fange